

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

87. Stück, 16.02.1922

Gesetzblatt

für den

Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

XLI. Band. (Ausgegeben den 16. Februar 1922.) 87. Stück.

Inhalt:

Nr. 165. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 13. Februar 1922, betreffend Abänderung der Hafensordnung für Brake.

Nr. 165.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Abänderung der Hafensordnung für Brake.
Oldenburg, den 13. Februar 1922.

Auf Grund des Artikels 9 § 6 des Gesetzes vom 5. Dezember 1868, betreffend die Organisation des Staatsministeriums, wird die Hafensordnung für Brake, wie folgt, geändert:

Artikel I.

Der § 61 Absatz 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1921 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Kajegebühr beträgt für Flußschiffe und für Schiffe, die aus der Nord- und Ostsee kommen, 1 *M* für je 1000 kg der gelöschten oder geladenen Güter; Schiffe in transatlantischer Fahrt zahlen bis weiter einen Zuschlag von 100%“.

Artikel II.

Die Abänderung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Oldenburg, den 13. Februar 1922.

Ministerium des Verkehrs.

Meyer.

Dr. Rabeling.



Verzeichnis
der
Einrichtungen
der
Landesbibliothek Oldenburg
 im Jahre 1892

Die Landesbibliothek Oldenburg ist eine öffentliche Bibliothek, die seit dem Jahre 1811 besteht. Sie ist eine der ältesten Bibliotheken in Norddeutschland. Die Bibliothek hat eine große Sammlung von Büchern, Zeitschriften und anderen literarischen Werken. Die Bibliothek ist für alle Bürger der Provinz Oldenburg zugänglich. Die Bibliothek hat eine große Sammlung von Büchern, Zeitschriften und anderen literarischen Werken. Die Bibliothek ist für alle Bürger der Provinz Oldenburg zugänglich.

Oldenburg, den 13. Februar 1892.
 Bibliothekar des Reichs.
 Dr. H. G. v. ...

